



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur**

### **Lichtverschmutzung in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die zunehmende künstliche Beleuchtung durch Straßenlaternen, Werbeanlagen und private Lichtquellen führt zu einer erheblichen Aufhellung des Nachthimmels, die den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus von Menschen, Tieren und Pflanzen stört sowie unnötigen Energieverbrauch verursacht.

1. Welche Regionen oder Städte in Schleswig-Holstein sind nach Erkenntnissen der Landesregierung besonders von Lichtverschmutzung betroffen und wie hat sich die Situation in den Jahren von 2019 bis 2023 entwickelt?

Hierzu gibt es keine landesweiten Erhebungen.

2. Welche konkreten Auswirkungen der zunehmenden Lichtverschmutzung auf die heimische Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere auf nachtaktive Insekten und Zugvögel, wurden bisher in Schleswig-Holstein dokumentiert?

Untersuchungen zur Wirkung von Licht auf Zugvögel sind sehr aufwändig durchzuführen. In Schleswig-Holstein gab es eine 1995 im Corax (Zeitschrift der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. – OAG) veröffentlichte Untersuchung an einem großen Gewächshaus bei Albersdorf/HEI über eine Frühjahrs- und Herbstzugperiode ([ornithologie-schleswig-holstein.de](http://ornithologie-schleswig-holstein.de)).

Die Ergebnisse an diesem flächig beleuchteten Gewächshaus zeigen, dass nächtliche Lichtemissionen vor allem bei schlechten Sichtbedingungen Einfluss auf Zugvögel haben, da sie dann von der Lichtquelle angelockt werden und ein irritiertes Verhalten zeigen (kreisen, landen). Dieses Phänomen der Anziehungswirkung bei schlechter Sicht wird in der Literatur häufiger beschrieben.

Aufgrund der großen Bedeutung von Schleswig-Holstein für Zugvögel ist das Thema Lichtanflug relevant. Allerdings gibt es in Schleswig-Holstein nur wenige hohe Gebäude mit großflächig beleuchteten Fassaden, an denen Zugvögel durch Kollision verunglücken können. Es liegen keine gezielten Untersuchungen dazu vor.

Die Auswirkungen von Licht auf Insekten werden in einer Untersuchung (Ökologische Auswirkungen künstlicher Lichtquellen auf nachtaktive Insekten, insbesondere Schmetterlinge (Lepidoptera), Faunistisch-Ökologische Mitteilungen Supplement 28, beschrieben.

3. Welche rechtlichen Instrumente und praktischen Maßnahmen stehen den Kommunen derzeit zur Verfügung, um Lichtverschmutzung einzudämmen?

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat hierfür die „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ veröffentlicht. Neben Hinweisen zu Beurteilungsgrundsätzen finden sich hierin ebenfalls Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Störwirkung. Diese können z.B. auf Werbeanlagen angewendet werden.

Das Bundesamt für Naturschutz hat einen „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ mit „Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung“ veröffentlicht, den die Kommunen heranziehen können:

<https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-543-leitfaden-zur-neugestaltung-und-umruistung-von>

In dem Leitfaden finden sich umfangreiche Handlungsempfehlungen.

4. Inwieweit berücksichtigt die Landesregierung bei der Planung und dem Betrieb von Landesliegenschaften und Infrastrukturprojekten Aspekte der Lichtverschmutzung?

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts (GMSH) setzt zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes („Kurs Natur 2030“) in Landes- und Bundesliegenschaften Beiträge zur Förderung der biodiversitätskonformen Liegenschaftsentwicklung um. Hierzu zählen:

- Die Reduzierung der Lichtverschmutzung durch Verwendung umwelt- und insektenfreundlicher Außenbeleuchtung.
- Die zuständigen Mitarbeitenden der Geschäftsbereiche Bundes- und Landesbau sowie die Gebäudebewirtschaftung wurden im Rahmen von Fortbildungen für das Thema der Lichtverschmutzung sensibilisiert und über die Kriterien der insektenverträglichen Leuchtmittelverwendung informiert. Grundlage der Vorträge bildete dabei u. a. der Leitfa- den zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsan- lagen des Bundesamtes für Naturschutz.

Für den Straßenbau liegen keine Rechtsnormen vor, die eine konkrete Berücksichtigung des Themas Licht bei Planung und Bau von Straßen beinhalten. Auf artenschutzrechtlicher Ebene kommen für manche Arten entsprechende Regelungen zur Anwendung.

Das Thema Lichtverschmutzung wird bei Straßenplanungen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr für planungsrelevante, lichtempfindliche Arten betrachtet, soweit diesbezüglich vorhabenbezogene Wirkungen, wie z. B. betriebsbedingt durch Straßenbeleuchtung oder baubedingt bei Nachtbaustellen auftreten.

Auch Ausweisungen übergeordneter Planungen z. B. von Dunkelkorridoren sind bei den Vorhaben zu berücksichtigen. Bisher sind nur Maßnahmen für Fledermäuse, wie Vermeidung von nächtlichen Bauzeiten, bekannt.

5. Welche Beratungs- und Förderangebote gibt es seitens des Landes für Kommunen und private Akteure zur Reduzierung von Lichtemissionen?

Siehe Antwort zu 3.

6. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg bereits umgesetzter Maßnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung, beispielsweise in Gewerbegebieten oder an öffentlichen Gebäuden?

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Installation von umwelt- bzw. insektenfreundlicher Beleuchtung positiv auf die Förderung der Biodiversität auswirkt. Darüber hinaus ist die Reduktion der Lichtverschmutzung in Gewerbegebieten gegenüber dem Land nicht berichtspflichtig.

7. Inwiefern arbeitet die Landesregierung mit Nachbarländern und -staaten zusammen, um grenzüberschreitende Aspekte der Lichtverschmutzung zu adressieren?

Derzeit findet kein grenzüberschreitender Austausch zu diesem Thema statt.

8. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Lichtverschmutzung in Schleswig-Holstein künftig zu reduzieren?

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.